



16.02.2012

Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 302

Informationen zum Verfahren Frankieren Post 2012

Periodische Erhebung – übertragene Aufgaben und Gemeindegzweigstellen

Wir erinnern Sie daran, dass dieses Jahr wiederum eine Erhebung des Post- und Zahlungsverkehrs stattfindet. Es gelten folgende Grundsätze:

a) Übertragene Aufgaben

Die Bestimmungen im Kreisschreiben KSPF sehen vor, dass der Post- und/oder Zahlungsverkehr alle zwei Jahre erhoben wird (vgl. Rz 8009 KSPF). **Das Jahr 2012 ist ein solches Erhebungsjahr.**

Die Ausgleichskassen haben die Möglichkeit, für sämtliche Sozialwerke eine gesamte Erhebung durchzuführen, wir verweisen hierzu auf Rz 8014 KSPF.

b) Gemeindegzweigstellen

Die kantonalen Ausgleichskassen melden uns zudem die Höhe der Portokosten ihrer Gemeindegzweigstellen (Rz 6015ff KSPF).

c) Erhebungszeitraum

Die Erhebungen werden im **Zeitraum 1. April 2012 bis 30. Juni 2012** durchgeführt.

Das Ergebnis ist **bis Ende Juli 2012** auf die im Intranet AHV/IV zur Verfügung gestellten Formulare (Bereich „Gesicherte Anwendungen“) zu übertragen.

- Bitte prüfen Sie rechtzeitig die für Sie zur Verfügung gestellten Formulare und melden Sie uns allfällige Anpassungen oder Ergänzungen (Rz 8015 KSPF).

Für Fragen zum Thema „Login“ bzw. „Zugriff auf die Formulare“ wenden Sie sich bitte an folgende zuständige Person: Herrn Michel Ivanov: michel.ivanov@zas.admin.ch